

- 1. Wie reagiert die Gemeinde auf die besonderen Herausforderungen bei der Mängelbeseitigung? Wie verändert sich gegebenenfalls das Vertragsverhältnis mit dem durch einen „pauschalen Reparaturauftrag“ beauftragten Unternehmen?**

Antwort:

Die Gemeinde Künzell hat im April den Auftrag der Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten von Straßen, Wegen, Plätzen und Friedhöfe im Jahr 2022 mit Vorstandsbeschluss vom 04.04.2022 an die Fa. Heinrich Küllmer GmbH & Co. KG, Marquardstraße 6, 36039 Fulda als wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Durch die Aktualität des Angebots geht die Gemeindeverwaltung, besonders im Hinblick auf die Preissteigerungen zum Jahresauftrag 2021, davon aus, dass die „besonderen“ Gegebenheiten bei der Kalkulation berücksichtigt wurden. Bisher liegen der Gemeindeverwaltung keine Informationen von der Fa. Heinrich Küllmer GmbH & Co. KG zu weiteren Kostensteigerungen oder Problemen in der Materialbeschaffung vor.

Zur Erklärung sei nochmals erwähnt, dass es keinen „pauschalen Reparaturauftrag“ für die Firma Küllmer gibt. Die Firma repariert nicht nach eigener Einschätzung. Alle notwendigen Arbeiten werden durch unsere Sachbearbeiter im Bereich Tiefbau individuell festgelegt, kalkuliert und dann einzeln beauftragt. So kann es im Laufe des Jahres zu Verschiebungen bei der Umsetzung der Maßnahmenliste kommen, z.B. durch plötzlich auftretende Schäden oder Maßnahmen, die aus unvorhersehbaren Gründen nochmals um 1 Jahr verschoben werden müssen.

- 2. Wie verhalten sich die Wegebausträger im Hinblick auf die nicht gemeindeeigenen Straßen/Wege?**

Antwort:

Diesbezüglich liegen der Gemeindeverwaltung keine Informationen vor. Schadhafte Stellen melden wir an die zuständigen Straßenbauämter in Gersfeld und Neuhof.

- 3. Für welche Straßen/Wege sieht die Gemeinde aufgrund der besonderen Dringlichkeit raschen Handlungsbedarf, so dass hier trotz der erhöhten Preise und sonstiger widriger Umstände eine zeitnahe Mängelbeseitigung erfolgen müsste?**

Antwort:

Das Straßenkataster liefert uns insgesamt sehr gute Daten. Defekte Einzelstellen in Straßen, die nach dem Winter oder durch die generelle Nutzung immer mal wieder punktuell in Erscheinung treten, werden nach Dringlichkeit bzw. Gefährdungspotential zeitnah abgearbeitet. Die Notwendigkeit für eine Komplettsanierung einer Straße lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Entsprechend ist hier auch keine Notwendigkeit für die Erhöhung des kalkulierten Betrages für die Jahresreparaturen gegeben.

Künzell 03.05.2022


Zentgraf
Bürgermeister